

Vorlage Nr. II/82/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2016

A Problem

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen und der Magistrat der Stadt Bremerhaven haben in ihrer Sitzung am 15. März 2016 die „Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und -service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung“ beschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet, dass die Stadt Bremerhaven an einem Landesprogramm zur Haushaltssicherung beteiligt wird, aus der die Stadt Bremerhaven für die Jahre 2016 und 2017 sonstige Zuweisungen nach § 3 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz erhält. Die Gewährung wird u.a. von einem genehmigten Haushaltsplan sowie einem jährlich vorzulegenden Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bremerhaven abhängig gemacht.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 1. September 2016 wurde der Magistrat mit dem Änderungsantrag 17/2016 aufgefordert einen Katalog von 35 Maßnahmen umzusetzen bzw. über die städtischen Gesellschaften zu erwirken und bei Erfordernis mit dem Land Bremen in Verhandlungen zu treten. Diese 35 Maßnahmen sind vom Magistrat in einem Haushaltssicherungskonzept zusammenzuführen, über das die Stadtverordnetenversammlung noch in diesem Jahr zu entscheiden hat.

B Lösung

Mit der Genehmigung des Haushaltes verbindet der Senat die Einforderung eines formalen Haushaltssicherungskonzeptes, in dem die Ausgangslage, die Ursachen von entstandenen Fehlentwicklungen und deren vorgesehene Beseitigung beschrieben sind, dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie Überschreitungen der zulässigen (strukturellen) Defizitobergrenzen in zukünftigen Jahren durch Eigenanstrengungen vermieden werden sollen. In dem in der Anlage befindlichem Haushaltssicherungskonzept, über das die Stadtverordnetenversammlung noch in diesem Jahr zu entscheiden hat, werden als inhaltlicher Kern die bereits von der Stadtverordnetenversammlung aufgestellten 35 Maßnahmen zusammengeführt.

Somit sind die von der Stadtverordnetenversammlung aufgestellten Maßnahmen unverzüglich zu beginnen und zum vorgegebenen Zeitpunkt zum Abschluss zu bringen. Der nachfolgenden Tabelle sind die Maßnahmen im Einzelnen zu entnehmen. Des Weiteren ist aufgeführt, welcher Organisationseinheit die Federführung obliegen sollte und wer zu beteiligen ist. Dabei ist der aufgezeigte Endtermin möglichst einzuhalten.

NR.	HAUSHALTSSICHERUNGSBEITRAG	FEDERFÜHR.	BETEILIGT	ENDTERMIN
1	Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird erwartet, dass die Personalausgaben über Aufgabenkritik um 3% (ausgehend vom Ansatz 2017 = 153 Mio. €) gekürzt werden.	MK	Amt 11, Amt 20	Sommer 2017
2	Die Fortschreibung der Haushaltsansätze ab 2018 erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Ansätze 2017.	Amt 20		Sommer 2017
3	Für alle Haushaltsstellen muss eine Mittelumwidmung ab einer Summe von 150.000 € dem jeweiligen Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.	Fachämter		fortlaufend
4	Die nachfolgend genannten Rücklagen sind gesperrt und stehen den Fachämtern bis auf weiteres nicht zur Verfügung: Drittmittelrücklagen, kapitelbezogene Rücklagen, Spezialrücklagen. Über eine Inanspruchnahme entscheidet der Finanz- und Wirtschaftsausschuss auf Vorlage der Stadtkämmerei.	Fachämter	Amt 20	fortlaufend
5	Bremerhaven erwartet, dass sich das Land Bremen mit deutlich mehr Mitteln an den flüchtlingsbezogenen Ausgaben beteiligt, als dies bislang nach der Veranschlagung der Fall ist.	MK, Amt 20	III, IV	Sommer 2017
6	Bis zum 1.1.2018 hat die b.i.t. ein Konzept vorzulegen, wie alle IT-Dienstleistungen des Magistrats und der städtischen Gesellschaften über die b.i.t. abgewickelt werden können.	b.i.t.	MK, Amt 20	Ende 2017
7	Die bisher dezentralen Beschaffungen von Fahrzeugen werden zukünftig vereinheitlicht.	MK	Amt 11, Fachämter	Mitte 2017
8	Es ist zu prüfen, ob die bisher dezentralen Beschaffungen von Hard- und Software sowie der Abschluss von Leasingverträgen zukünftig zentral durch die b.i.t. vorgenommen werden.	MK	b.i.t.	Mitte 2017
9	Es wird bis zum 1.8.2017 ein Konzept erwartet, inwiefern Eintrittsgelder für öffentliche Einrichtungen differenziert für Besucher mit Wohnsitz in Bremerhaven und Umland sowie auswärtigen Besuchern erhoben werden können. Insbesondere gilt dies für das Stadttheater, Bäder, VHS, TiF, Stadthalle und Zoo am Meer.	Amt 20, Amt 30	Institutionen	Juli 2017
10	Ab 2018 werden die Zuschüsse für Veranstaltungen wie Musiksommer im Schaufenster Fischereihafen, Kino im Hafen, Seestadtfest, Sail und ähnliches reduziert. Die Veranstalter haben vor Planungsbeginn ein Finanzierungskonzept mit deutlicher Zuschussreduzierung und Anpassung der Standgebühren zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Anpassung der Standgebühren wird ebenfalls für alle Veranstaltungen (z. B. Jahrmärkte und Grünmärkte) erwartet.	Zuschussgeber, Amt 91	Amt 20	Frühjahr 2017

NR.	HAUSHALTSSICHERUNGSBEITRAG	FEDERFÜHR.	BETEILIGT	ENDTERMIN
11	Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Fußgängerzone wird ab 2018 zentral der BIS übertragen. Dies umfasst neben der Reinigung und Instandhaltung auch die Vermarktung. An den Reinigungskosten sind die Geschäftsinhaber und Einzelhändler entsprechend zu beteiligen. Die bisher dafür eingestellten Haushaltsmittel werden vom Dezernat VI an die BIS übertragen.	VI	BIS, Amt 66, Ref. I/8	Sommer 2017
12	Zur schnelleren Zuordnung der jeweiligen Ansprechpartner wird die Vermarktung aller im Stadtgebiet Bremerhaven (einschl. Überseehafen und Fischereihafen) zur Verfügung stehenden Flächen zentral über ein Internet-Portal gebündelt. Der technische Support wird seitens der b.i.t. geleistet.	BIS, Ref. I/8	SI, Stäwog, b.i.t.	Sommer 2017
13	Grundstücksverkäufe mit Erlösen ab 500.000 € werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.	BIS, SI Stäwog	Amt 20	fortlaufend
14	Zukünftig wird aus Grundstückserlösen ein Beitrag zur Sanierung der Bremerhavener Brücken und Straßen geleistet.	Amt 20	BIS, SI Stäwog, Amt 66	fortlaufend
15	Zur Vermeidung von Doppelstrukturen und Aufgabenüberschneidungen wird die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanungsamt, Seestadt Immobilien, Stäwog, BIS und BEAN durch Zusammenlegung von Aufgaben und Zuständigkeiten umfassend optimiert.	MK/Amt 20	Amt 61, SI, Stäwog, BIS, BEAN	Ende 2017
16	Die Zusammenlegung der Erlebnis Bremerhaven und der Stadthalle Veranstaltungs- und Messegesellschaft soll bis zum Sommer 2017 unter Beteiligung der Mitbestimmungsgremien erfolgen.	Amt 20	Ref. I/8, Erlebnis, Stadthalle	Sommer 2017
17	Mit dem Ziel der Zuschussreduzierung wird durch das Referat für Wirtschaft ein Sponsor als Namensgeber für die Stadthalle Bremerhaven sowie für die Eishalle Bremerhaven akquiriert.	GF Stadthalle		Sommer 2017
18	Bis zum 1.1.2018 sind das Gartenbauamt und die Entsorgungsbetriebe Bremerhavener (EBB) als Wirtschaftsbetrieb mit ihren Aufgabebereichen zusammenzulegen.	MK/Amt 20	Amt 67, EBB	Ende 2017
19	Zum 1.1.2018 legt die Bädergesellschaft ein Konzept vor, in dem der Zuschussbedarf für das Freibad Grünhöfe massiv gekürzt wird. Hierbei sind sowohl die aktive Unterstützung der Mitglieder des Fördervereins als auch Überlegungen über reduzierte Öffnungszeiten des Freibades sowie der Hallenbäder einzubeziehen. Die Aufrechterhaltung kann mittelfristig nur ohne Zuschüsse gewährleistet werden.	BVV	Amt 20	Ende 2017

NR.	HAUSHALTSSICHERUNGSBEITRAG	FEDERFÜHR.	BETEILIGT	ENDTERMIN
20	Aus der Reduzierung der Zuschüsse beim Zoo am Meer und der Erlebnis Bremerhaven werden Seestadt Immobilien im Jahr 2017 350.000 € für die Sanierung u. a. für sanitäre Einrichtungen in Schulen bereitgestellt.	Amt 20	Amt 41, Ref. I/8, SI	Haushaltsvollzug 2017
21	Vor Zurverfügungstellung von Komplementärmitteln bei EU-, Bundes- oder Landesprogrammen wird eine Kosten-Nutzen- und Nachhaltigkeits-Analyse erstellt.	Ref. I/8, Amt 66, Amt 83 sowie alle betroffenen Ämter		fortlaufend
22	Halbjährliche Reporte im Finanz- und Wirtschaftsausschuss werden für den Bereich der Rücklagen erwartet.	Amt 20		fortlaufend
23	Zur Vermeidung von Falsch-Belegungen werden ab 1. August 2017 nur noch Eltern für ihr Kind die Zusage für einen Krippen-, Kindertagesstätten- oder Hort-Platz erhalten, die ihren 1. Wohnsitz in Bremerhaven haben.	Amt 51		fortlaufend
24	Mit der Landesregierung werden Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, dass alle Personalausgaben für den Schulbereich vom Land Bremen erstattet werden.	MK, Amt 20	IV, Amt 40	Ende 2017
25	Der Prüfauftrag bzgl. der Einsparungen der Zuschussregelung zwischen Stadt und FBG für das TiF ist vorzulegen. Ein Konzept für die Fortführung ab 2018 ist bis zum 1. Quartal 2017 vorzulegen.	IV	Amt 41	Anfang 2017
26	Die Angebote der Volkshochschule sind wieder auf die zentrale Angebotsstätte (Haupthaus Lloydstraße) zu konzentrieren. Es ist zu prüfen, inwieweit ausgelagerte Angebote an den Standort der VHS zurückgeführt werden.	IV	Amt 43	Mitte 2017
27	Für den Bereich Theater und Orchester wird eine mittelfristige Planung für die Jahre 2018-2025 mit vermindertem Zuschussbedarf bis zum 2. Quartal 2017 erwartet. In das Konzept soll auch die Möglichkeit der Beteiligung des Landes, analog anderer Kommunen, in Betracht gezogen werden. Im Zuge der anstehenden Verhandlungen über den innerbremischen Finanzausgleich ist dies entsprechend einzubringen.	IV MK, Amt 20	Amt 46	Sommer 2017
28	Für die Jugendmusikschule wird ein Fortführungskonzept mit Verminderung des Zuschusses ab 2018 bis zum 2. Quartal 2017 erwartet.	IV	Amt 41	Sommer 2017
29	Ab 2018 wird für das Historische Museum kein Eintrittsgeld mehr erhoben. Das Konzept zur Anpassung des Aufsichts- und Kassenpersonals ist bis Ende 2016 vorzulegen.	IV	Amt 45	Ende 2016

NR.	HAUSHALTSSICHERUNGSBEITRAG	FEDERFÜHR.	BETEILIGT	ENDTERMIN
30	Ein Finanzierungskonzept zur Fortführung der Kulturarbeit ab 2018 ist bis zum 2. Quartal 2017 vorzulegen.	IV	Amt 41	Sommer 2017
31	Für die Erstellung von Kinderspielplätzen in Neubaugebieten werden jeweils maximal 25.000 € bereitgestellt. Generell sind die Kosten für Kinderspielplätze in Neubaugebieten aus den jeweiligen Grundstücksverkäufen einzubeziehen.	Amt 67	SI	fortlaufend
32	Der städtische Anteil am Waldgebiet Reinkenheider Forst wird verkauft.	SI		Sommer 2017
33	Für die Bereiche der Parkraumbewirtschaftung werden eine erhöhte Kontrolltätigkeit sowie die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen. Dazu ist ein einheitliches Gesamtkonzept unter Angleichung der Parkgebühren zu erstellen.	VI	Amt 91, Amt 66, Amt 20, Stäwog	Sommer 2017
34	Um weiteren Kostensteigerungen im Kapitel Hilfen zur Erziehung entgegenzuwirken, ist dem zuständigen Fachausschuss und dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vierteljährlich ein Controlling Bericht vorzulegen. U.a. auf Basis eines Einnahmen- und Ausgabenvergleichs mit anderen Städten werden Vorschläge zur Kostenreduzierung zum 3. Quartal 2017 erwartet.	Amt 51	Amt 20	Herbst 2017
35	Kleinteilige Maßnahmen in den Stadtteilen, wie z. B. Sanierung des Daches Wulsdorfer Buernhaus, Beleuchtung des Sportparcours neben dem Yin & Yang-Platz in Speckenbüttel, der Winterlagerung der Skulpturen aus Thieles Park, Planungsmittel Radweg Wulsdorf, Deponebeirat, Bücherkindergarten und ähnliches werden über den Haushaltsvollzug im Rahmen der Möglichkeiten sichergestellt.	Fachämter (auch als Zuwendungsgeber)		fortlaufend

Bei den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- Nr. 3: Ausnahmeregelungen für Mittelumwidmungen aus rechtlichen Verpflichtungen (z.B. Transferzahlungen) sind noch vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu entscheiden.
- Nr. 4: Über grundsätzliche Ausnahmen für Drittmittel- und Spezialrücklagen entscheidet der Finanz- und Wirtschaftsausschuss.
- Nr. 9: Die Rechtmäßigkeit ist derzeit gerichtlich umstritten und ist durch das Rechtsamt zu prüfen.
- Nr. 13: Die Maßnahme bezieht sich auch auf alle im Besitz und Eigentum befindlichen Grundstücke der Eigengesellschaften.
- Nr. 14: Der Sanierungsbeitrag betrifft auch alle im Besitz der Eigengesellschaften befindlichen städtischen Grundstücke.
- Nr. 15: Da bisherige magistratsinterne Ansätze zu keiner Lösung geführt haben, bietet es sich an, diese Thematik extern begleiten zu lassen.
- Nr. 17: Da das Referat I/8 nicht Zuwendungsgeber der Gesellschaft ist und somit keine Zuständigkeit abzuleiten ist, wurde die Aufgabe zwischenzeitlich durch den Gesellschafter auf den Geschäftsführer der Gesellschaft übertragen.
- Nr. 18: Die beiden Einheiten können auch in dem bereits vorhandenen Eigenbetrieb zusam-

mengelegt werden, da die zu gewinnenden Synergien vorrangig sind und die bisherige Möglichkeiten der Eigenkapitalverzinsung sowie Kreditaufnahmefähigkeit für die Erhaltung des Kanalnetzes nicht gefährdet werden sollten.

Der Bearbeitungsstand sowie die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen sind durch die jeweils Federführenden der Stadtkämmerei für die Berichterstattung an die Stadtverordnetenversammlung sowie an die Finanzaufsicht zu berichten.

C Alternativen

Wenn die Maßnahmen nicht in Angriff genommen werden, entfallen mögliche sonstige Zuweisungen nach § 3 Abs. 1 Finanzaufweisungsgesetz.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Umsetzung der 35 Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind Voraussetzung für die Gewährung von sonstigen Zuweisungen nach § 3 Abs. 1 Finanzaufweisungsgesetz.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Magistratskanzlei wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass die 35 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Maßnahmen im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes unverzüglich zu beginnen und zum genannten Zeitpunkt zum Abschluss zu bringen sind. Die federführenden Organisationseinheiten haben dafür Sorge zu tragen, dass der aufgezeigte Endtermin möglichst eingehalten wird sowie der Stadtkämmerei über die Ergebnisse berichtet wird.

Der Magistrat leitet das aus den 35 Maßnahmen aufbauende anliegende Haushaltssicherungskonzept der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker
Bürgermeister

Anlage: Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2016